

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragenkomplexes wurde im Einvernehmen mit Schulratspräsident Rohn (E. T. H.) und Dir. Landry (E. I. L.) vorgenommen. Im Januar 1931 fand die erste Besprechung mit Herrn Pfister, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, statt. Am 1. Mai 1931 wurde eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet und am 3. November 1931 fand eine Konferenz mit Bundesrat Schulthess statt. Der S. I. A. zog als Rechtskonsulent Prof. Dr. von Waldkirch in Bern zu. Die ersten Reglementsentwürfe sind bereits Ende 1931 aufgestellt worden. In der Folge fanden im Laufe der Jahre zahlreiche Konferenzen mit dem Bundesamt, an dessen Spitze inzwischen Dir. Renggli getreten war, mit den interessierten Verbänden, mit denen eine Gemeinschaft der Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verbände als Träger der Aktion gegründet wurde, mit der Professorenschaft der Hochschulen usw. statt. Am 1. September 1936 ermächtigte der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement, die Anwendung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung grundsätzlich zu bejahen und das eingereichte Reglement der Gemeinschaft zu behandeln. Es wurde mit dem Technikerverband Fühlung genommen, der aber von Anfang an eine unverständlich ablehnende Haltung einnahm. Der S. I. A. musste annehmen, dass mit dem Entscheid des Bundesrates vom 1. September 1936 die Frage der Benützung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung abgeklärt sei. Es wurden deshalb nach einer nochmaligen Aussprache mit dem Technikerverband, unter Vorsitz von Direktor Renggli, im Juni 1938 alle Einwände dieses Verbandes diskutiert. Ende November 1938 wurde das Prüfungsreglement eingereicht, unter entsprechender Publikation im Bundesblatt. Es erfolgten daraufhin zahlreiche Einsprachen von seiten verschiedener Verbände, Industrieller und Privatpersonen. Diese Einwände wurden verschieden begründet, aber beinahe alle sind in erster Linie auf die Wahrung der eigenen Interessen abgestimmt. Nach Sichtung der Einsprachen wurde zuerst eine Einigung mit der Maschinenindustrie erzielt. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bundesamt eingereicht, das normalerweise nunmehr die Differenzen des Entwurfes mit den Einsprachen hätte bereinigen sollen. Eine weitere Erschwerung brachte die Kriegslage und der Wechsel in der Leitung des Volkswirtschaftsdepartementes und der Direktion des Bundesamtes. Als Nachfolger von Bundesrat Obrecht trat Bundesrat Stampfli an die Spitze des Volkswirtschaftsdepartementes, und an Stelle von Direktor Renggli trat Direktor Willi ein. Da trotz unserer verschiedenen Bemühungen nichts mehr ging, verlangte der S. I. A. am 8. November 1940 eine Abklärung der Titelschutzfrage durch das Bundesamt, damit in der heutigen Delegiertenversammlung entsprechende Auskunft erteilt werden könne. Auf diese letzte Forderung erfolgte die lakonische Antwort, dass das Volkswirtschaftsdepartement auf Grund der eingegangenen Einsprachen und eines Gutachtens des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung nicht als rechtliche Grundlage für den Erlass eines Reglementes für die Durchführung höherer Fachprüfungen für Ingenieure und Architekten anzuerkennen vermöge und daher dem Reglementsentwurf der Gemeinschaft der schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbände die Genehmigung versage. Daraufhin hat der S. I. A. Einsicht in das betreffende Gutachten des Justizdepartementes gefordert und seine weitere Stellungnahme vorbehalten. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass nicht die Rechtsbedenken, sondern politische Einflüsse den Ausschlag gegeben haben. Jedenfalls dürfte die langjährige Behandlung der Titelschutzfrage den Eindruck geben, dass es in den Kompetenzen des Bundesrates gelegen hätte, deren Durchführung im Anschluss an das Berufsausbildungsgesetz zu ermöglichen. Vorläufig muss vom Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes Kenntnis genommen und eine weitere Aufklärung über dessen Begründung abgewartet werden.

Die weitere Behandlung der Titelschutzfrage muss nun abgeklärt werden; das Bedürfnis nach einer entsprechenden Regelung bleibt weiterhin in unverminderter Weise bestehen. Die Verbände der Gemeinschaft, die Eidg. Technische Hochschule und die Ecole d'Ingénieurs in Lausanne haben diese Bedürfnisfrage bejaht; ebenso hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Notwendigkeit einer Regelung anerkannt und lediglich die rechtliche Grundlage beanstandet. Einzelne Kantone sind in dieser Richtung bereits selbständig vorgegangen. Auf internationalem Boden sind alle möglichen Regelungen in Kraft gesetzt worden. Beachtenswert ist, dass nicht nur das faschistische Italien, sondern auch das demokratische England einen Titelschutz in weitgehendem Masse eingeführt haben. Der Titelschutz bezweckt keine materiellen Vorteile, sondern der Leitgedanke besteht darin, das Niveau der Technikerschaft zu heben und die Öffentlichkeit vor nachweisbarer Täuschung zu schützen. Die Hebung der schweizerischen Qualitätsarbeit steht in krassem Widerspruch zu manchem Einwand gegen diese Regelung. Diese Regelung ist auch unumgänglich notwendig, um, wie verschiedene Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt haben, unseren Kollegen im Ausland die Arbeit zu erleichtern. Es stellen sich nun zwei Fragen: ob die Sektionen allein die Einführung eines Titelschutzes auf kantonalem Boden fördern, oder ob das Central-Comité die Frage auf schweizerischem Boden weiter verfolgen soll. Es

scheint, dass nur eine schweizerische Regelung zum Ziele führen kann, weshalb der Sprechende der Delegiertenversammlung empfiehlt, das C. C. zu beauftragen, unter Benützung der bisher geleisteten Arbeit neue Mittel und Wege zu suchen, um die Einführung eines Titelschutzes in der Schweiz zu erreichen. Ing. Schneider beantragt, den Vorschlag von Arch. Vischer, dem C. C. Auftrag zu erteilen, die Titelschutzfrage auf schweizerischem Boden auf neuer Basis zu verfolgen, durch Akklamation zu genehmigen.

Dieser Antrag wird gutgeheissen.

Präsident Neeser dankt Arch. Vischer für seine erschöpfende Darstellung und erwähnt, dass er sich seit zwölf Jahren für zahlreiche Verhandlungen, Konferenzen usw. in aufopfernder Weise für den Titelschutz eingesetzt habe. Der Sprechende dankt Arch. Vischer auch dafür, dass er sich für die Aktion mit seinen Erfahrungen und seiner Energie weiterhin zur Verfügung stellt.

(Forts. folgt)

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Mitteilung des Sekretariates

Wir erhielten von einem Lieferanten Kenntnis von folgendem Schreiben:

Täuffelen, 14. Februar 1941

«Ich gedenke für mich ein sogenanntes Musterhaus zu bauen. Gestützt darauf gestatte ich mir die Anfrage, ob Sie Ihr Fabrikat in einem geeigneten Raume dieses Hauses anwenden wollen, wenn möglich zu Ihren Lasten, oder zu stark reduziertem Preis, was für Sie eine sehr einträgliche Reklame bedeuten würde. Ich bitte Sie, mir umgehend zu berichten.

Hochachtend: Ernst Rüeegger, Arch.»

Es handelt sich offenbar für den betr. Herrn¹⁾ in erster Linie darum, zu einem möglichst billigen Haus zu kommen. Solche Methoden müssen im Interesse des Berufsstandes mit aller Schärfe bekämpft und an den Pranger gestellt werden. Diese Angelegenheit zeigt einmal mehr, wie nötig eine Ordnung in den technischen Berufen und insbesondere im Architektenberuf ist.

Zürich, 6. März 1941.

Das Sekretariat

¹⁾ Mitglied des S. T. V.!

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein Protokoll der Sitzung vom 5. März 1941

Eine grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen wird von Präsident A. Gradmann im grossen Hörsaal des Physikgebäudes der E. T. H. begrüsst, wohin der heutige Experimentalvortrag von Prof. Dr. P. Scherrer über

Farben und farbig sehen

verlegt worden ist. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erhält sofort der Vortragende das Wort.

Batterienweise liegen die friedlichen Kanonen schussbereit vor der Projektionswand, und senden auf einen Wink ihr farbiges Feuerwerk. Mit nie erlahmender Lebhaftigkeit doziert der Vortragende bald an der Wandtafel, bald an projizierten Tabellen, bald von den Apparaten aus, bald im Hellen und bald im Dunkeln. Komplizierte Vorgänge werden überzeugend aufgeklärt und mit dem Experiment bewiesen. Die Zuhörer folgen mit gespannter Aufmerksamkeit und geben ihrer Dankbarkeit am Schluss durch kräftigen Beifall Ausdruck.

Es ist vorgesehen, die Gedankengänge des Vortrages in einem Autoreferat zu veröffentlichen. Schluss der Sitzung 21.30 h.

Der Aktuar: A. Mürset

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Wegen unerwarteter Passchwierigkeiten des Vortragenden müssen die in letzter Nummer angekündigten Vorträge von Arch. Alvar Aalto bis auf weiteres verschoben werden.

18. März (Dienstag): Schweiz. Energie-Konsumenten-Verband, Zürich. 14.30 h im Hotel Habis-Royal, grosser Saal, Generalversammlung mit Referat von Dir. Ing. G. Lorenz (Thesis): «Rhätisch-helvetische Wasserkraftnutzung in Vergangenheit und Zukunft».
19. März (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 19.45 h in der Schmidstube. Vortrag von Ing. Erwin Schnitter (Zürich): «Der Bau des Autotunnels unter der Maas in Rotterdam».
19. März (Mittwoch): Zürcher volkswirtschaftliche Gesellschaft. 20 h im Zunfthaus Zimmerleuten. Vortrag von Dr. F. Gygar, Sektionschef der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, über «Aktuelle Clearingprobleme».
21. März (Freitag): Bündner Ing.- u. Arch.-Verein 20.15 h im Hotel Traube, Chur. Vortrag von Ing. Dr. A. Strickler (Küsnacht) über «Die bündnerischen Wasserkräfte und ihr Zusammenhang mit der schweizerischen Energieversorgung».
22. März (Samstag): S. I. A.-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau. 10.15 h im Auditorium II der E. T. H. Hauptversammlung mit Vortrag von Prof. Dr. M. Ritter: «Der statische Einfluss des Aufbaues bei gewölbten Brücken».